

Polizei ermittelt: Wer ist der geheimnisvolle Sekundenkleber-Mann?

Polizei Bremen ermittelt nach öffentlicher Fahndung einen Verdächtigen, der in Oldenburg 27 Türschlösser mit Sekundenkleber beschädigt hat.



Oldenburg, Deutschland -

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft Bremen haben den mutmaßlichen „Sekundenkleber-Mann“ ermittelt, der im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres zahlreiche Türschlösser in der Bremer Innenstadt und Neustadt beschädigt haben soll. Nach einer öffentlichen Fahndung gingen zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung ein, was zur Identifizierung des Verdächtigen führte. So wurden auch die Wohnanschrift des Mannes ermittelt, und seine Wohnung wurde durchsucht, wobei Beweise sichergestellt wurden.

Dem Verdächtigen wird vorgeworfen, mindestens 27 Türschlösser mit Sekundenkleber unbrauchbar gemacht zu haben, wodurch hoher Schaden entstand. Betroffen waren unter anderem mehrere Wohngebäude, Geschäfte sowie ein Parteibüro in der Bremer Innenstadt, wie **NDR** berichtete.

Details zu den Vorfällen

Die Vorfälle ereigneten sich zwischen August und Oktober 2024. Die Polizei Bremen und die Staatsanwaltschaft suchen nach weiteren Informationen über den mutmaßlichen Täter, der etwa 50 bis 60 Jahre alt sein soll und ein Damenfahrrad mit rotem Sattelbezug und rotem Fahrradkorb benutzte. Zudem trug der Verdächtige bei einigen Taten Schuhe der Marke ON. Die Polizei bittet die Bevölkerung um Hinweise zur Identifizierung des Verdächtigen, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen.

Das Verkleben von Türschlössern mit Sekundenkleber erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung nach § 303 StGB. Mögliche Strafen für den Täter können eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren umfassen. Zusätzlich könnten bei Folgeschäden weitere Straftatbestände wie Störung des öffentlichen Friedens oder Nötigung nach § 240 StGB relevant werden. Geschädigte, insbesondere Unternehmen und Hausbesitzer, haben die Möglichkeit, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gemäß § 823 BGB geltend zu machen. Es wird empfohlen, dass Beschuldigte sich bei Verdacht oder Vorladung anwaltlich beraten lassen, um ihre Verteidigung nicht zu erschweren, wie **anwalt.de** informiert.

Details	
Vorfall	Sachbeschädigung
Ort	Oldenburg, Deutschland

Details

Quellen

- www.ndr.de
- www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de